

## **Bericht und Entsprechenserklärung der Stadtentwicklungsgesellschaft Bonn mbH (SEG) zum Public Corporate Governance Kodex der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2025**

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Bonn mbH (SEG) ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft der Bundesstadt Bonn und der Stadtwerke Bonn GmbH.

Die SEG wurde am 17.01.2024 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der wirtschaftlichen, nachhaltigen und klimaverträglichen Entwicklung von städtischen Liegenschaften (Grundstücke und baulicher Bestand) auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn zwecks Schaffung von nachhaltigem, klimaverträglichem und barrierefreiem Wohnraum bzw. entsprechender Grundstücksflächen zur gewerblichen Nutzung im Rahmen zulässiger Wirtschaftsförderung. Hierzu übernimmt die Gesellschaft für die Bundesstadt Bonn insbesondere für geeignete im Eigentum der Bundesstadt Bonn stehende Grundstücke gegen Entgelt die Projektentwicklung, insbesondere Planung, Erschließung, Hochbau und Vermarktung des Grundstücks im Rahmen zulässiger wirtschaftlicher Betätigung.

Die Gesellschaft ist auch berechtigt, die Aufgaben eines Sanierungs- oder Entwicklungsträgers zu übernehmen, Grundstücke im eigenen Namen zu erwerben und zu veräußern und Aufgaben der energetischen Sanierung für städtische Liegenschaften zu übernehmen.

Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, Tochtergesellschaften mit ähnlicher Zweckbestimmung zu gründen und sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, deren Gegenstand und Zweck mit dem der Gesellschaft in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. § 108 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bleibt hiervon unberührt.

Public Corporate Governance stellt bei der SEG eine verantwortungsbewusste Leitung und Kontrolle sicher. Sie bildet eine zentrale Grundlage für eine gewissenhafte und wertorientierte Unternehmensführung, für die effiziente Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Gesellschaftervertretung sowie für die Transparenz in der Berichterstattung. Wesentliche Elemente des Wertesystems bilden die engen Beziehungen zu den Gesellschaftern, eine effektive Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Gesellschaftervertreter, eine transparente Rechnungslegung und eine zeitnahe Berichterstattung.

Die Geschäftsführung und die Gesellschafter haben sich im Geschäftsjahr 2025 mit dem am 28. März 2019 vom Rat der Bundesstadt Bonn verabschiedeten Public Corporate Governance Kodex und den damit verbundenen Anforderungen befasst. Geschäftsführung und Gesellschaftervertreter der SEG erklären hiermit gemeinsam, dass dem Public Corporate Governance Kodex der Bundesstadt Bonn vom 28. März 2019 im Geschäftsjahr 2025 mit den folgend aufgeführten Abweichungen entsprochen wurde und wird.

1. Abweichend von der Vorgabe gemäß Punkt 3.1.3 wurde eine Einzelprokura im vergangenen Berichtsjahr erteilt.
2. Eine interne Revision gemäß 3.2.4 wurde bisher nicht implementiert.
3. Die Regelung des PCGK 3.4.4 ist nicht über den GF-Vertrag oder Gesellschaftsvertrag verbindlich vorgegeben.

## Geschäftsleitung

Die Geschäftsführerin der SEG ist Elke Vlaminck.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der SEG berät, überwacht und kontrolliert die Geschäftsleitung und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Abständen mindestens einmal im Jahr über den Verlauf der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und über das Risikomanagement durch die Geschäftsleitung unterrichtet.

Bei wichtigen Geschäftsvorkommnissen hat die Geschäftsleitung den Vorsitzenden des Aufsichtsrates unverzüglich zu unterrichten.

Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Holger Schmidt.

1. stellvertretender Vorsitzender ist Paul Brückner, 2. stellvertretender Vorsitzender ist Bert Moll.

Insgesamt war in 2025 eines der neun Mitglieder des Aufsichtsrates weiblich. Bei Vorschlägen zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates müssen Frauen entsprechend den gleichstellungsrechtlichen Regelungen (LGG) berücksichtigt werden (2.5.1 PCGK).

Es bestehen keine Interessenkonflikte oder Abhängigkeiten der Mitglieder des Überwachungsorgans.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.

## Geschäfte mit nahestehenden Personen

Mitglieder des Rates der Bundesstadt Bonn bzw. der Verwaltung, die im Sinne der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften als nahestehende Personen zu qualifizieren sind, sind im Sinne von § 31 Abs. 1 und 2 GO verpflichtet, Angaben zu Geschäftsbeziehungen zwischen dem Unternehmen und aktiven Aufsichtsratsmitglieder offenzulegen (insbesondere Dienst- und Werkverträge).

Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung wird im Jahresabschluss der Gesellschaft individualisiert angegeben. Der Jahresabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Bericht der SEG zum Public Corporate Governance Kodex ist im Internetauftritt abrufbar.

---

Bonn, 02.01.2026

Stadtentwicklungsgesellschaft Bonn mbH (SEG)

gez. Elke Vlaminck  
Geschäftsführerin

gez. Holger Schmidt  
Vorsitzender des Aufsichtsrates